



## 1. Österreichische Gesellschaft der Mühlenfreunde - Herkunft-Zukunft

Der Verein „[Österreichische Gesellschaft der Mühlenfreunde - Herkunft-Zukunft](#)“ widmet sich seit 2010 dem Erhalt und der Nutzung des bedeutenden Kulturguts Mühle.

Ziel und Zweck des Vereins ist es, die Mühlen als eine der wichtigsten Erfindungen der Menschheit als bedeutendes Kulturgut wieder in das Bewusstsein der Menschen zu rufen, zu schützen und zu erhalten. Der Verein erstellt Leitlinien für Restaurierungsarbeiten, steht als Beratungs- und Vermittlungsstelle zur Verfügung, thematisiert die Mühle als Objekt der Wissenschaft, als Denkmale und kulturelles Erbe.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem [Mühlenfolder in der Beilage](#) (Beilage 1). Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an den [Verein](#):

Österreichische Gesellschaft der Mühlenfreunde - Herkunft - Zukunft  
Grund 99  
2041 Wullersdorf  
[office@muehlenfreunde.at](mailto:office@muehlenfreunde.at)

## 2. Statistik

### a. KMU - Austria - Konjunkturbeobachtung 4. Quartal 2020

Die KMU-Forschung Austria hat beiliegende Konjunkturbeobachtungen für das 4. Quartal 2020 veröffentlicht:

- [Konjunkturbeobachtung Müller](#) (Beilage 2),
- [Konjunkturbeobachtung Gewerbe und Handwerk](#) (Beilage 3).

In diesem Zusammenhang dürfen wir an Sie folgende Bitte richten: die Ergebnisse der Konjunkturbeobachtungen sind nur so gut, wie Daten von den unterschiedlichen Unternehmen eingemeldet wurden. Wenn nur wenige Unternehmen Daten an die KMU Forschung Austria melden, führt dies zu einer Verzerrung des Branchenbildes. Daher die dringende Bitte, auch Ihre Daten bei der KMU Austria einzumelden.

### b. Start der Konjunkturerhebung durch Statistik Austria

Die Statistik Austria hat am 31. Jänner 2021 den Hauptversand der Konjunkturerhebung im „Produzierenden Bereich“ 2021 durchgeführt. Bei der Konjunkturstatistik handelt es sich um eine Erhebung mit Meldeverpflichtung. Aus dem „Produzierenden Bereich“ sind rund 10.750 Unternehmen aufgrund des Überschreitens der Schwellenwerte meldepflichtig.

Die Konjunkturerhebung stellt gerade in dieser herausfordernden Zeit eine wichtige Informationsquelle dar. Ein praktisches Instrument zur Erfüllung der Meldepflicht stellt die Nutzung der elektronischen Meldeschiene dar, die den zeitlichen Aufwand beim Ausfüllen der Erhebungsbögen reduziert. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der [Homepage der WKÖ](#) bzw. auf der Seite von [Statistik Austria](#).

## 3. Biologische Produktion

### a. Datenbereitstellung: Verschiebung um 1 Jahr

Mit Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2020/2042](#) wurde der Geltungsbeginn für die Bereitstellung von relevanten Daten über die biologische Produktion aufgrund der COVID-19 Pandemie um ein Jahr verschoben. Damit wurde Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2020/464](#) geändert.



#### b. Ausnahmebestimmung für extreme Witterung und bei Seuchen

Mit Delegierter Verordnung [VO \(EU\) 2020/2146](#) wurden Ausnahmen in der BIO-VO [VO \(EU\) 2018/848](#) ab 1.1.2022 ergänzt, für Katastrophenfälle wie extreme Witterungsverhältnisse, Tierseuchen oder Pflanzenkrankheiten. In solchen Situationen sollen Erzeuger die Möglichkeit haben, ihre Bestände mit nichtökologischen Tieren und Pflanzen wiederaufzubauen bzw. zu erweitern.

#### c. Änderungen bei der Einfuhr aus Drittländern

Mit Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2020/2196](#) gab es zahlreiche Änderungen bei Einträgen zu Kontrollstellen in Drittländern bzw. deren geografischen Geltungsbereich. [VO \(EU\) 1235/2008](#) wurde damit geändert.

#### d. Drittlandsimporte von Bio Ware aus Risikoländern in Osteuropa und aus China in die EU - aktualisierte Leitlinien

Die EU - Kommission hat die bereits bekannten Leitlinien über zusätzliche Kontrollmaßnahmen für bestimmte ökologische Erzeugnisse aus

- der Ukraine, Kasachstan, Moldawien, der Türkei\* und der Russischen Föderation (\*Gültigkeit Türkei: ab 1. März 2021) und aus
- China

für den Zeitraum von 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 verlängert und aktualisiert (siehe Beilagen 4 - 7).

Warensendungen, die aus einem dieser 6 Länder stammen und über ein anderes Drittland an der EU-Grenze ankommen, sind ebenfalls von dieser Richtlinie betroffen.

Die Richtlinien gelten für folgende Warengruppen (gemäß KN-Codes):

- Kapitel 10 - Getreide
- Kapitel 11 - Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Inulin; Weizengluten.  
Folgende KN-Codes sind ausgeschlossen: KN-Codes 1105, 1106, 1107, 1108, 1109
- Kapitel 12 - Ölsamen und ölhaltige Früchte; versch. Körner, Samen und Früchte; Industrie- oder Heilpflanzen; Stroh und Futter, mit Ausnahme der daraus hergestellten verarbeiteten Erzeugnisse, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind.  
Folgende KN-Codes sind ausgenommen: KN-Codes 1211, 1212, 1213, 1214
- Kapitel 23 -Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie, zubereitetes Tierfutter  
Folgende KN-Codes sind ausgenommen: KN-Codes 2307

Zusätzlich für China:

- Goji Beeren (*Lycium barbarum* und *Lycium chinense*) und alle daraus hergestellten Produkte

Beide Leitlinien legen fest, dass unter die Leitlinien fallenden Importe erst dann von der zuständigen Behörde freigegeben werden können, wenn diese die Durchführung und das Ergebnis der zusätzlichen Kontrollmaßnahmen geprüft hat.

Dies sind (Kurzfassung):

- rechtzeitige Information der Kontrollstelle
- systematische Prüfung der Dokumentation
- Probenahme gemäß [Verordnung \(EU\) Nr. 691/2013](#)



- Analyse in akkreditiertem Labor.

Für die Probenahme bzw. Freigabe sind folgende Dokumente zur Prüfung vorzulegen:

- Kontrollbescheinigung
- Zollpapiere
- Warenbegleitpapiere/Transportdokumente
- Zertifikate aller Beteiligten in der Lieferkette

Weiters findet sich im Schreiben der Europäischen Kommission eine Information über die Verlängerung der angekündigten vorübergehenden Aussetzung bis zum 1. März 2021 unter denselben Bedingungen, die im April 2020 mitgeteilt wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedstaaten die Leitlinien in ihrem Hoheitsgebiet anwenden, außer in besonderen Fällen, in denen solche Maßnahmen aufgrund von COVID-19-Beschränkungen nicht möglich sind.

Weitere Informationen sind auch unter [https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/farming/organic-farming/trade\\_de](https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/farming/organic-farming/trade_de) zu finden.

#### e. Brexit - neue Vorgehensweise bzgl. Handel mit Bio - Produkten seit 1.1.2021

Das Handelsabkommen zwischen dem UK und der EU umfasst auch eine gegenseitige Anerkennung im Handel mit Bio - Produkten. Eine vollständige gegenseitige Anerkennung folgender Produkte ist vereinbart:

Beschreibung	Comments
Unverarbeitete pflanzliche Erzeugnisse	
Lebende Tiere oder unverarbeitete tierische Erzeugnisse	Einschließlich Honig
Erzeugnisse der Aquakultur und Meeresalgen	
Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind	
Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse zur Verwendung als Futtermittel	
Saat- und Pflanzgut	

Sämtliche von EU-Kontrollstellen laut EU-Bio-VO ausgestellte Zertifikate werden in UK anerkannt, sämtliche von UK-Kontrollstellen laut UK-Bio-Vorschriften ausgestellte Zertifikate werden in der EU anerkannt.

Im Hinblick auf die neue EU-Bio-VO wird die Gleichwertigkeit bis Ende 2023 neu bewertet. Das vollständige Handelsabkommen findet sich unter diesem [LINK](#), die Bestimmungen zum Bio-Handel sind ab Seite 577 nachzulesen.

#### f. Berichtigung zur Verwendung von Umstellungspflanzenvermehrungsmaterial

Die Delegierte Verordnung [VO \(EU\) 2020/1794](#) hinsichtlich der Verwendung von Umstellungspflanzenmaterial und nichtbiologischen Pflanzenvermehrungsmaterial wurde berichtigt. Anstatt „1. Januar 2021“ muss es „1. Januar 2022“ heißen.

#### 4. Neue Website für Futtermitteltransporte

Die neue Website der [International Database Transport for Feed](#) (IDTF) ist online. Die Datenbank enthält Informationen über transportierte Produkte und Mindestreinigungsmethoden, um



eine unerwünschte Verunreinigung von Futtermitteln zu vermeiden. In der Datenbank kann nach Produktname oder Produktnummer oder Reinigungsregime gesucht werden. Für jedes Produkt ist ein Datenblatt erhältlich, das Informationen zur Beschaffenheit, Mindestreinigungsverfahren und weiteren Angaben enthält.

Die AMA-Marketing ist Mitglied beim ICRT/IDTF und hat am Relaunch mitgewirkt. Überarbeitet wurden Design, Suchfunktionen und Regelungen zur Internet-Sicherheit.

## 5. Feed 2021 - Internationale Futtermittelkonferenz der AGES

Die 7. Internationale Futtermittelkonferenz der AGES „[Feed 2021](#)“ wird von 23. bis 24. Juni 2021 als Online Event stattfinden. Sollte es die COVID-19-Situation in Österreich erlauben, wird die Konferenz als sog. Hybrid Event (teils auch als physische Veranstaltung) geplant. Nähere Informationen zum Programm finden Sie [HIER](#).

Anmeldungen sind bereits möglich ([HIER](#)). Die Konferenzgebühren betragen bei Frühregistrierung (bis 7. Mai 2021) EUR 200,- für reguläre Teilnehmer.

Auch wird es dieses Jahr wieder die Möglichkeit geben, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu präsentieren. Zusammenfassungen dazu sollen bis 9. April 2021 eingereicht werden (nähere Informationen [HIER](#)).

## 6. Verkehrsrecht

### a. Tiroler Fahrverbote - Neuerungen ab 1.1.2021

Wie bereits im letzten [Rundschreiben 15/2020](#) angekündigt, gibt es seit 1. Jänner 2021 Neuerungen bei den Tiroler Fahrverboten:

#### - [Tiroler Nachtfahrverbot](#)

Beim Tiroler Nachtfahrverbot ist seit 1. Jänner 2021 keine Transitfahrt mehr durch Tirol möglich. Dies gilt auch für Fahrten mit EURO VI Lkw (werktags/sonntags zwischen 22.00/23.00 Uhr und 05.00 Uhr), sofern nicht Ausnahmen in Anspruch genommen werden können. In der Nacht darf die A12 Inntalautobahn nur mehr befahren werden, wenn damit eine Ladetätigkeit in einem regionalen Kernzonenbereich verbunden ist oder nur ein kurzes Straßenstück westlich von Innsbruck befahren wird.

#### - [Sektorales Fahrverbot](#)

Beim Sektoralen Fahrverbot dürfen sog. bahnaffine Güter, die unter die Verbotliste fallen, als West-Ost-Transporte aufgrund einer Übergangsbestimmung für einen regionalen Kernzonenbereich ein Jahr länger bis Jahresende 2021 befördert werden, z.B. von Vorarlberg (Feldkirch, Bludenz) bis Salzburg (Zell am See).

Nähere Informationen zu beiden Fahrverboten finden sich [HIER](#).

### b. Entwicklung der Straßenmaut in verschiedenen europäischen Ländern

Das Institut für Transportwirtschaft und Logistik der Wirtschaftsuniversität Wien hat dankenswerter Weise eine kurze Ausarbeitung über die Entwicklung der Straßenmaut in verschiedenen europäischen Ländern zur Verfügung gestellt. Gerne übermitteln wir diese nachstehend zur Information:



### Deutschland:

Der Europäische Gerichtshof hat am 28. Oktober 2020 entschieden, dass die deutsche LKW Maut gegen das EU Recht verstößt. Österreichische Unternehmen, die Maut in Deutschland entrichtet haben, haben demnach grundsätzlich Anspruch auf Rückerstattung der zu viel bezahlten Maut. Experten schätzen, dass je nach Lkw (Anzahl der Achsen, Euro-Klasse) 3 bis 7 % der Maut zu viel bezahlt wurde. Nähere Informationen dazu finden Sie [HIER](#).

### Tschechische Republik:

In der Tschechischen Republik gibt es eine erhebliche Mauterhöhung, allerdings wurden dort die Mautkosten seit 2015 nicht mehr angepasst.

### Belgien:

In Belgien gibt es neue Mautsätze für die Wallonie ab 1.1.2021 - Flandern und Brüssel hatten diese schon zum 1.7.2020.

### Ungarn:

In Ungarn gibt es eine Erhöhung der Mautsätze ab 1.1.2021.

### Slowakei:

Die Slowakei scheint keine neuen Mautsätze einzuführen. Aber aufgrund der Probleme mit den Mautboxen ist es zu einer schrittweisen Reduktion der mautpflichtigen Straßen zum 1.9.2020 bzw. 1.1.2021 und der Einführung eines Rabattsystems gekommen.

### Polen:

Das polnische mautpflichtige Netz ist in den vergangenen Jahren ständig erweitert worden. In Polen gibt es außerdem die Herausforderung, dass die verschiedenen Mautbetreiber unterschiedliche Mautsätzen haben.

### **c. Änderung des ungarischen EKAER - Systems**

Das ungarische EKAER-System wurde mit 1.1.2021 geändert. Die Liste der als riskant eingestuften Waren wurde reduziert. Lebensmittel sind im Anhang 1, alle anderen waren im Anhang 2 zu finden. Die vollständige Liste der riskanten Güter ist der [Verordnung](#) zu entnehmen. Von der Meldepflicht ausgenommen sind u.a. nach wie vor meldepflichtige Güter bis zu einem Wert von einer Million HUF (ca. 2.800 EUR) und bis zu einer Bruttomasse von 500 Kilogramm, die von einem einzigen Absender an einen einzigen Abnehmer mit nur einem einzigen Fahrzeug transportiert werden.

Die neue EKAER-Verordnung wird jedoch auch auf Fahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht unter 3,5 Tonnen ausgedehnt.

Für Rückfragen steht Ihnen das [AußenwirtschaftsCenter Budapest](#) der Wirtschaftskammer Österreich gerne zur Verfügung.

## **7. Umwelt- und Energierecht**

### **a. Förderungen für Investitionen in ökologische Maßnahmen - insb. Photovoltaik**

#### AWS - Investitionsprämie:

Um die österreichische Wirtschaft in Folge der Corona-Krise zu unterstützen, hat die Bundesregierung mit der [AWS - Investitionsprämie](#) ein neues Förderungsprogramm konzipiert, welches einen Anreiz für Unternehmensinvestitionen schafft. Investitionen in ökologische Maßnahmen, wie eben die Errichtung von [Photovoltaik-Anlagen und Stromspeicher](#), werden durch die erhöhte Investitionsprämie in Höhe von 14 % unterstützt. Eine Kombination dieses Zuschusses mit anderen nationalen und europäischen Förderinstrumenten ist zulässig. Anträge



auf Investitionsprämie können noch bis 28. Februar 2021 über die [AWS](#) gestellt werden. Bei der Investitionsprämie sind folgende Erleichterungen, wie

- die Verlängerung der Frist für die erste Maßnahme (z.B. Bestellung, Kaufvertrag, Lieferung, der Beginn von Leistungen, nicht aber Planungsleistungen oder Finanzierungsgespräche) auf 31. Mai 2021
- die Verlängerung des Investitionsdurchführungszeitraumes, abhängig vom Investitionsvolumen auf 28. Februar 2023 (bis EUR 20 Mio) bzw. auf 28. Februar 2025 (über EUR 20 Mio) und
- die Verlängerung der Abrechnungsfrist auf sechs Monate

geplant. Die Anpassung der Richtlinie und die erforderliche Gesetzesänderung sind noch ausständig. Die geplanten Änderungen betreffen sowohl bestehende Anträge bzw. Verträge als auch neue Anträge.

#### Investitionszuschuss durch den Klima- und Energiefonds

Die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage wird vom Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung mit einem [Investitionszuschuss](#) von bis zu 250 EUR pro kWp unterstützt.

Dieser Zuschuss kann zusätzlich zur [14 %igen Investitionsprämie](#) beantragt werden. Darüber hinaus kann die [degressive Abschreibungsmethode](#) genutzt werden. Seit der Steuerreform 2020 ist auch keine Elektrizitätsabgabe mehr für den selbst erzeugten und selbst verbrauchten Strom zu bezahlen.

Mehr Informationen finden Sie in den [Photovoltaik-Branchenfoldern](#) der WKÖ oder in der [Brochure „PV-Anlagen & Speicherlösungen für Unternehmen“](#) des Energieinstituts der Wirtschaft aus der Reihe „B4C - Business for Climate“.

#### **b. Abfallvermeidungs - Förderung der Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen**

Die Unterlagen zur 12. Ausschreibung zur Einreichung von Förderungsansuchen zur Abfallvermeidungs-Förderung der Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen wurde auf der [Website der Verpackungskoordinierungsstelle](#) online gestellt.

Nähere Informationen finden Sie dazu auch [HIER](#).

Einreichschluss ist der 19.04.2021.

#### **8. AMA-Marktinformationen**

##### Aktueller AMA-Marktbericht

Den aktuellen AMA - Marktbericht (Ausgabe 12, Dezember 2020) finden Sie [HIER](#).

##### EU-Preisindex

Meldung vom 28.1.2021: [EU-Preisindex](#) für Dezember 2020 - Gerste gegenüber dem Vormonat gefallen -2,8 %, starker Preisabfall -34 % bei Schweinefleisch zum Vorjahr (3.2.2021)

##### Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO)-Preisindex

Meldung vom 15.1.2021: [FAO-Nahrungsmittel-Preisindex](#) für Dezember 2020 - FAO-Nahrungsmittelpreisindex erreicht 2020 ein Drei-Jahres-Hoch.



## WASDE-Monatsbericht

Prognose des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im [WASDE-Monatsbericht](#) vom 12.2.2021: Prognose für 2020/21: Weizenproduktion auf Rekordwert von 773,4 Mio. t, Gesamtimporte von Grobgetreide auf 40,3 Mio. t erhöht, Reis-Verbrauch in China aufgrund hoher Maispreise angehoben, Sojabohnenbestände auf 83,4 Mio. t reduziert.

## 9. Blickpunkt[Recht] - Schmörlzer Andreas SAICON Consulting

### Rapid Alert System for Food and Feed

Das [RASFF-Portal](#) der Europäischen Kommission dient der Überwachung von Lebensmittel-sicherheitsstandards.

- diverse Sesamprodukte aus Indien mit Ethylenoxid (viele Meldungen, u.a. Österreich)
- Sesamsamen aus Indien, via Deutschland, mit Ethylenoxid (4 x)
- Weizen aus Tschechien mit Deoxynivalenol (Deutschland)
- Bio-Vollkornroggenbrötchen aus Deutschland mit undeklarierten Lupinen (Deutschland)
- gemahlene wilde Braunhirse (DE) mit Atropin und Scopolamin (DE)
- Haferflocken aus Polen mit Stechapfelsamen (Ungarn)
- Roggen aus Deutschland mit Mutterkornalkaloiden (Österreich)
- Bio-Mais, Reis und Tapiokacreme aus Österreich mit undeklariertem Soja (Italien)
- Mineralöl in Sesamöl aus UK (Deutschland) und Olivenöl aus Italien mit Rohstoffen aus Griechenland (Deutschland)
- Futtermittel:
  - Ergänzungsfutter für Schweine und Kälber aus Frankreich mit Blei (Belgien)
  - Sojabohnenmehl aus Italien mit Salmonellen (Österreich)
  - Hundekausnack aus Deutschland mit Salmonellen (2 Meldungen aus Deutschland, Österreich)
  - Komplettfutter für Legehennen aus Lettland mit zu viel Vitamin D, Kobalt, Sulfat, Ethoxyquin (E 324) und Dodecylgallat (E 312) (Litauen)
  - Ferkel - Komplettfutter (Lettland) mit zu viel Vitamin D 3, A und E (Litauen)
  - Trockenfutter für Hunde (DE) mit zu viel Vitamin D (AT, DK)

### Futtermittelzusatzstoffe - Neue Zulassungen veröffentlicht

Mit den Durchführungsverordnungen [VO \(EU\) 2020/1755](#), [VO \(EU\) 2020/1760](#), [VO \(EU\) 2020/1761](#), [VO \(EU\) 2020/1762](#) und [VO \(EU\) 2020/1764](#) wurden folgende Futtermittelzusatzstoffe bis Dezember 2030 zugelassen:

- Zubereitung aus *Bacillus coagulans* DSM 32016 für Saug- und Absetzferkel der Familie der Suidae, Mastgeflügel und Ziervögel
- Zubereitung aus *Bacillus subtilis* DSM 25841 für alle Schweinearten, inkl. Sauen außer laktierende Sauen, zur Erzielung einer positiven Wirkung bei Saugferkeln
- durch Fermentierung mit *E. coli* KCCM 80109 und KCCM 80197 gewonnenes L-Cysteinhydrochloridmonohydrat für alle Tierarten





- Zubereitung aus *Bacillus subtilis* DSM 32324, *Bacillus subtilis* DSM 32325 und *Bacillus amyloliquefaciens* DSM 25840 für alle Geflügelarten für die Mast und Jungtiere aller Geflügelarten für Lege- oder Zuchtzwecke
- durch Fermentierung mit *Corynebacterium stationis* KCCM 80161 gewonnenes Dinatrium-5'-inosinat als Zusatzstoff in Futtermitteln für alle Tierarten

Mit den Durchführungsverordnungen [VO \(EU\) 2020/1795](#), [VO \(EU\) 2020/1796](#), [VO \(EU\) 2020/1797](#), [VO \(EU\) 2020/1798](#), [VO \(EU\) 2020/1799](#) und [VO \(EU\) 2020/1800](#) wurden folgende Zusatzstoffe bis 21. Dezember 2030 für alle Tierarten genehmigt:

- Eisen-Lysin-Chelat und Eisen-Glutaminsäure-Chelat als Zusatzstoff
- aus *Corynebacterium glutamicum* NITE BP-02524 gewonnenes L-Glutamin
- aus *Escherichia coli* KCCM 80159 gewonnenes L-Valin
- aus *Corynebacterium glutamicum* DSM 32932 gewonnenes L-Lysin-Monohydrochlorid und aus *Corynebacterium glutamicum* KFCC 11043 gewonnenes L-Lysin
- durch Fermentierung mit *Corynebacterium glutamicum* KCCM 80188 gewonnenes Mononatriumglutamat
- nur für Legehennen und sonstige Legevögel: eine aus *Komagataella phaffii* CGMCC 12056 gewonnene Zubereitung aus 6-Phytase

Mit Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2020/2121](#) wurde eine Zubereitung aus *Komagataella phaffii* DSM 32854 gewonnener 6-Phytase als Zusatzstoff in Futtermitteln für alle Geflügelarten sowie für Ziervögel, Ferkel, Mastschweine, Sauen und Mast- oder Zuchtschweinearten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung bis 6. Jänner 2031 zugelassen.

#### Futtermittelzusatzstoffe - Genehmigungen verlängert

Mit den Durchführungsverordnungen [VO \(EU\) 2020/2116](#), [VO \(EU\) 2020/2117](#), [VO \(EU\) 2020/2118](#) und [VO \(EU\) 2020/2119](#) wurden Zulassungen für folgende Zusatzstoffe bis 6.1.2031 verlängert:

- L-Histidin- Monohydrochlorid-Monohydrat aus *Escherichia coli* ATCC 9637 für Salmoniden (außerdem wurde Verwendung auf andere Fische als zuvor bloß Salmoniden ausgeweitet)
- Selenomethionin aus *Saccharomyces cerevisiae* CNCM I-3399 unter dem neuen Namen „Selenhefe aus *Saccharomyces cerevisiae* CNCM I-3399“ für alle Tierarten
- *Pediococcus pentosaceus* (DSM 16244) für alle Tierarten
- Zubereitung aus Zitronensäure, Sorbinsäure, Thymol und Vanillin für alle (entwöhnten) Schweinearten, Masthühner, Junghennen, Vogelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung für die Mast sowie für Jungtiere aller Vogelarten geringerer wirtschaftlicher Bedeutung für Legezwecke

#### Futtermittelzusatzstoffe - Änderung der Zulassung von Montmorillonit-IIIit

Mit Durchführungsverordnung VO (EU) [2020/2120](#) wurde der generelle Mindestgehalt gestrichen, aber für die direkte Verwendung als Trennmittel in Ergänzungsfuttermitteln (mind. 10 000 mg/kg) und bei Verwendung als Trennmittel in Alleinfuttermitteln (20 000 mg/kg) spezifiziert. Diese Genehmigung gilt bis 30. November 2026.



### Neue Biozid-Zulassung - „perform-IPA“

Mit Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2020/1991](#) wurde die Biozidproduktfamilie „perform-IPA“ der Produktarten 2 (Desinfektionsmittel und Algenbekämpfung) und 4 (Lebens- und Futtermittelbereich) bis 27.11.2030 zugelassen.

### Verbringung von Pflanzen: Rechtlicher Rahmen für Verbote

Mit Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2020/1825](#) wurde der rechtliche Rahmen für den Erlass von vorübergehenden Verboten für die Verbringung bestimmter Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse oder sonstiger Gegenstände in die oder innerhalb der EU geschaffen.

Damit wurde Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2019/2072](#) geändert.

### Projekt zur Digitalisierung bei Analyseergebnissen

Das [Projekt DIH-OST](#) bietet Lebensmittelunternehmen aus Niederösterreich, Oberösterreich, Wien und Burgenland die Möglichkeit, kostenlos an verschiedenen Veranstaltungen und Projekten mit dem Schwerpunkt Digitalisierung in der QS teilzunehmen. Am 2. und 9. März 2021 findet das Webinar „Digitalisierte Probendokumentation im Qualitätsmanagement“ statt.

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen:</b> Beilage 1 - <a href="#">Folder Verein Österreich. Gesellschaft der Mühlenfreunde</a> Beilage 2 - <a href="#">KMU-Austria - Konjunkturbeobachtung Müller - 4. Quartal 2020</a> Beilage 3 - <a href="#">KMU-Austria - Konjunkturbeobachtung Gewerbe und Handwerk - 4. Quartal 2020</a> Beilage 4 - <a href="#">Leitlinien Bio China</a> Beilage 5 - <a href="#">Leitlinien Bio Ukraine, Kasachstan, Moldawien, Russland, Türkei</a> Beilage 6 - <a href="#">Brief der EK an Kontrollstellen in China</a> Beilage 7 - <a href="#">Brief der EK an Kontrollstellen in der Ukraine usw.</a>
--------------------------	--

## BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.  
Bundesinnungsmeister

Mag. Herbert Wiesbauer e.h.  
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin

